

| | |
|--|--|
| Anlass | 9. Sitzung der Delegiertenversammlung |
| Datum | 21.05.2025 |
| Beratungsgegenstand | Medizinische Informatik muss als wichtige Kernkompetenz in der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten erhalten bleiben |
| Rechtliche Grundlage | Berliner Heilberufekammergesetz, Hauptsatzung der Ärztekammer Berlin |
| Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich | Nein |

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Delegiertenversammlung der ÄKB bittet die Abgeordneten der ÄKB für die Ärztekammer Berlin den nachfolgenden Antrag beim 129. DÄT einzubringen:

Medizinische Informatik muss als wichtige Kernkompetenz in der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten erhalten werden. Daher beschließt der Deutsche Ärztetag, die Zusatzbezeichnung Medizinische Informatik weiterhin in der Musterweiterbildungsordnung zu behalten. Die Bezeichnung soll dabei in Abschnitt C der Musterweiterbildungsordnung in die Kategorie C2 eingeordnet werden.

Begründung:

Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Medizinische Informatik spielen eine zentrale Rolle bei der digitalen Transformation des Gesundheitswesens. Sie sind in verantwortlichen Positionen tätig, u. a. bei der Entwicklung von Anwendungssystemen, der Gestaltung von Interoperabilitätsstandards und der Einführung von klinischen Entscheidungsunterstützungssystemen und KI. Die steigende Bedeutung von Künstlicher Intelligenz und datengetriebenen Anwendungen macht eine ärztliche Mitgestaltung essenziell, um medizinisch-ethische Aspekte und Patientensicherheit zu gewährleisten. Deutschland hat im internationalen Vergleich erheblichen Nachholbedarf in der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Ohne ärztliche Kompetenz in der Medizinischen Informatik besteht die Gefahr, dass die Digitalisierung ausschließlich durch technische Disziplinen gesteuert wird, was erhebliche Risiken für die medizinische Qualität und Patientensicherheit birgt. Die Ärzteschaft sollte eine führende Rolle in der Gestaltung der digitalen Zukunft des Gesundheitswesens übernehmen, anstatt sich aus diesem Bereich zurückzuziehen. Das kann dadurch mit unterstützt werden, indem das Wissen auch in der Weiterbildung vermittelt wird und durch das Bestehen der Zusatzbezeichnung die Expertise in diesem Bereich auch in ärztlicher Hand verbleibt.

Berlin, den 21. Mai 2025

Herr PD Dr. Peter Bobbert

Präsident der Ärztekammer Berlin

Herr Dr. Matthias Blöchle

Vizepräsident der Ärztekammer Berlin